Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 36

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Résümé gezogen, in welchem ich allerdings die Ansicht aussprach, daß „Frontalangriffe überhaupt gegen ruhig feuernde Linien künftig für die Kavallerie (zumal auf bedecktem oder durchschnittenem Terrain) und in geschlossener Form doppelt schwierig sein werden"; daß aber gegen solche Linien z. B. Seitens der Kavallerie von nun an durchaus en fourageurs vorgegangen werden soll, ist mir nicht von Ferne eingefallen.

Meine Ansicht über die Taktik unserer Kavallerie im Allgemeinen glaube ich, wie schon gesagt, in meiner Arbeit einläßlich genug ausgesprochen zu haben und muß den Herrn Z. ersuchen, den bezüglichen Artikel nicht zu mißverstehen.

Unter dem Titel „Bestand" wird Herr Z. finden, daß ich glaube: „die kleine Zahl unserer Dragonerkompagnien werde für das Bedürfniß unserer Armee an Reiterei **eher ausreichen als früher;**" daß ich aber diese Kompagnien keineswegs vermindert wissen möchte, wie er mir unterschiebt.

Freilich folgere ich jene Ansicht aus der „Verwendungsweise unserer Kavallerie": abermals ein Feld, auf welchem Herr Z. gegen mich „Stellung einnimmt". Er sagt: „der Botendienst wird sich wesentlich auf Zutheilung von Reiterboten an unsere Fußtruppen im Kundschafts-Spähen und Sicherheits- und Parteigängerdienst zur schnellen Meldung des Beobachteten und Gethanen beschränken." Hiemit soll wohl die Verwendung unserer Guiden bezeichnet werden? Die Verordnung des h. Bundesrathes vom 28. Dezember 1853 hat sich hierüber weit deutlicher ausgesprochen und ich meinerseits habe daran nicht viel auszusetzen.

Der Herr Kritiker fährt fort: „Selbst den Dienst als Späher, Schildwache, Vedette, Plänkler u. s. w. zu verrichten, wird von unserm Reiter bei der größern dazu nöthigen Uebung und dem sichern Schuß des Feindes weit seltener verlangt werden, als bisher. (Gerade entgegen Herrn Scherers Ansicht.)"

Aber diese meine entgegengesetzte Ansicht besteht immer noch! Das Plänklergefecht, d. h. mit der Pistole, wird sich allerdings auf ein Minimum beschränken; dagegen, während Herr Z. weiter behauptet: „die größere Schußweite rücke allen Späher- und Sicherheitsdienst um so weiter vom Anführer bei der Hauptmacht (Gros) hinaus", bin ich der Ansicht, daß dadurch nicht nur „mehr Mittel zur schnellen Vertragung des Beobachteten oder Befohlenen" erforderlich sind, sondern daß der ganze Sicherheitsdienst namentlich auf'm Marsch und besonders der Patrouillendienst auf größere Distanzen nach allen Richtungen ausgeführt werden muß: auf Distanzen, deren Innehaltung nur der Kavallerie zugemuthet werden kann. Ferner sehe ich nicht ein, warum unser Reiter „wegen der größern dazu nöthigen Uebung" nicht zum Sicherheitsdienst verwendet werden könne. Besitzt er denn weniger intellektuelle Fähigkeit für diesen Dienstzweig als unser Fußsoldat oder der Reiter einer fremden Armee? Ich glaube das Gegentheil!

Herr Z. kommt durch arithmetische Berechnungen zu dem Schlusse: das Manövriren sei für unsere Kavallerie „ohne allen Nutzen", und stützt darauf sein „Gesammtergebniß" als eigentlicher Schwerpunkt seiner Kritik: „Erstere (die Gefechtsreiterei) ist beinahe einzig noch zum kühnen, geschlossenen Angriff in Linie (in einzelnen Fällen gegen grobes Geschütz zum Schwärmen) zu verwenden und mit allem Nachdruck darin zu üben. Ihre Uebungen werden vereinfacht."

Diese Behauptung ist trotz den derselben vorangegangenen Erörterungen wenigstens mit eben demselben Recht eine leicht und frei hingestellte zu nennen, als meine Lösung der Preisfrage dieses Attribut verdient.

Die Ansicht steht bei mir immerhin fest, daß trotz oder lieber gerade wegen den verbesserten Feuerwaffen unsere Kavallerie nicht in allen Gefechtsverhältnissen ein und dieselbe Gefechtsform beibehalten kann, sondern hiebei auf ihre Verbindung mit den Schwesterwaffen, auf die Eigenthümlichkeit des vor sich habenden Gegners, d. h. dessen Waffenart, seinen Zustand, Grad der Geschicklichkeit in Handhabung der Feuerwaffen ꝛc., ferner auf Bodenbeschaffenheit, Stadium des Gefechts im Allgemeinen und den damit zusammenhängenden Verumständungen, und auf Vieles Andere mehr gebührende Rücksicht nehmen muß.

Nicht gerade komplizirtere Uebungen wünschte ich für unsere Reiterei, aber ebensowenig finde ich eine Vereinfachung derselben zulässig. Dagegen geht mein Verlangen nach mehr Zeit zur Ertheilung des Elementarunterrichts.

Ich möchte unsern Schwadronen, wenn möglich, noch weit mehr Manövrirfähigkeit, d. h. mehr Behändigkeit im taktisch richtigen Formations- und Ortswechsel beibringen, als sie wirklich haben und wünschte dann Nichts sehnlicher, als mich an der Spitze derselben einem gleich starken Korps nach dem vereinfachten System des Herrn Z. eingeübter Reiter gegenüber zu befinden.

J. J. Scherer,
Major im eidg. Generalstab.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

Rekrutenschulen.

Es fanden sechs solche Schulen statt, nämlich: in Aarau, Bière, Thun und Zürich für die Mannschaft der bespannten Batterien und der Positionskompagnien; in Luzern für die Mannschaft der Parkkompagnien und der Gebirgsartillerie; endlich in Thun für den Parktrain.

Die Gesammtzahl der Rekruten beläuft sich auf 949. An Kadermannschaft nahmen Antheil: 32 Offiziere, 27 Aspiranten erster Klasse und 216 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute. Der Totalbestand in allen sechs Schulen betrug somit 1224 Mann.

Es ist zu bedauern, daß ungeachtet wiederholter Einladungen an die betreffenden Militärbehörden, den jähr-

lichen Zuwachs an neu eintretender Mannschaft nach dem regelmäßigen, durch die einschlagenden Organisationsgesetze bedingten Maßstab zu ordnen, in einzelnen Kantonen immer noch keine Regelmäßigkeit in der Rekrutirung erhältlich war, was eine angemessene Organisation der jährlichen Rekrutenschulen ungemein erschwert, und auf die Ergebnisse des Unterrichts unter Umständen nachtheilig einwirkt. So hatte z. B. nach der durch das dortige Militärgesetz bestimmten Dienstdauer im Bundesauszug der Kanton Luzern einen regelmäßigen Zuwachs von 14 Kanonieren und 12 Trainsoldaten, sandte aber 6 Kanoniere und 19 Trainsoldaten in die Schule; Tessin statt 14 Kanonieren und 12 Trainsoldaten, 29 Kanonier- und 13 Trainrekruten; Waadt statt 57 und 37, 40 Kanoniere und 19 Trainrekruten ꝛc. Wir werden trachten, durch reglementarische Vorschriften, welche für die Kantone bindend sind, die erforderliche Regelmäßigkeit in die Rekrutirung zu bringen.

Der Zuwachs an Offizieren blieb auch in diesem Jahr hinter dem normalen Bedürfniß zurück. In mehreren Kantonen sind die Offizierskader unvollständig, und es ist sehr zu wünschen, daß daselbst möglichst auf Kompletirung hingearbeitet werde; namentlich ist dieß den Kantonen Appenzell A. Rh., Graubünden und Wallis für ihre neu errichteten Artilleriekorps zu empfehlen.

Wiederholungskurse.

Solche Kurse hatten neun statt, bestehend aus je einer, bis sieben Kompagnien. Sie wurden abgehalten in Aarau, Bière, Chur, Colombier, St. Gallen, Luzern, Thun und Zürich.

Im Ganzen waren bei den Wiederholungskursen 36 Kompagnien betheiligt, und zwar vorab nach der bisher befolgten Kehrordnung diejenigen mit geraden Nummern, mit Ausnahme indessen der theils noch nicht vollständig organisirten, theils noch nicht mit dem erforderlichen Materiellen versehenen Gebirgs- und Raketenbatterien der Bundesreserve, wogegen die beiden Raketenbatterien des Bundesauszuges, Nro. 29 von Bern und Nro. 31 von Genf ausnahmsweise in diesem Jahre in den Dienst berufen wurden, weil die Instruktion dieser Korps wegen mangelndem Materiellen bis dahin hatte unterbleiben müssen und nun nicht länger verschoben werden durfte. Vier Batterien machten ihren Wiederholungskurs bei den Truppenzusammenzügen. Die Gesammtzahl der Mannschaft, welche an diesen Kursen Theil nahm, beträgt 4079 Mann.

Ein Uebelstand liegt in der Unvollständigkeit an Mannschaft, mit welcher ein großer Theil des Korps in die Wiederholungskurse einrückt, während die Eidgenossenschaft den Bestand bis auf 20 Prozent über die reglementarische Zahl gestattet. Unter dem reglementarischen Bestand blieben nämlich beim Eintritt in die Wiederholungskurse achtzehn, also die Hälfte der Kompagnien. Es liegt diese Unvollständigkeit wohl weniger in einem wirklichen Mangel an Mannschaft, als in dem Umstande, daß man Einzelne von diesen Kursen in den Kantonen zu bereitwillig dispensirt, was den wesentlichen Uebelstand zur Folge hat, daß immer eine bedeutende Zahl Mannschaft den Wiederholungskursen entzogen bleibt, und dann im Fall aktiven Dienstes nicht die wünschbare Feldtüchtigkeit besitzt.

Centralschule.

In der eidg. Centralmilitärschule, welche auf die Grundlage der Verordnung vom 21. Januar 1854 in Thun abgehalten wurde, war die Artillerie in dem durch jene Vorschrift bestimmten Verhältniß betheiligt; es befanden sich nämlich von dieser Waffe daselbst: 22 Offiziere, 18 Offiziersaspiranten und 233 Unteroffiziere, Arbeiter, Spielleute, Kanoniere und Trainsoldaten; im Ganzen also 273 Mann. Auf die Centralschule selbst kommen wir später zurück.

Gesammtresultat der Artillerie-Instruktion.

Es nahmen demnach an dem Unterricht in den verschiedenen Kursen des Jahres 1856 an Artilleriemannschaft Theil:

in den Rekrutenschulen	1224	Mann
in den Wiederholungskursen, mit Inbegriff der Truppenzusammenzüge	4079	„
in der Centralschule	273	„
Im Ganzen	5576	Mann

Die Beschaffenheit der Mannschaft darf in jeder Beziehung als eine befriedigende erklärt werden; die junge militärpflichtige Mannschaft bietet in allen Kantonen eine schöne Auswahl für den Dienst der Artillerie, und es muß anerkannt werden, daß in der großen Mehrzahl der Kantone der Rekrutirung dieser Waffe die wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt wird. An körperlich kräftiger Mannschaft fehlt es nicht, und den, wenn auch mäßig gestellten Bedingungen geistiger Befähigung der Rekruten wird offenbar mehr Rechnung getragen als früher, indem Fälle, wo Rekruten wegen ungenügender Fähigkeiten aus den Schulen zurückgeschickt werden müssen, immer seltener vorkommen.

Eine Schwierigkeit besteht in manchen Kantonen in der Formirung der Unteroffizierskader, weil die Mannschaft oft wegen den etwas starken Dienstanforderungen an die Unteroffiziere Beförderungen auszuweichen sucht. Die große Zahl von Unteroffizieren, welche bis dahin in die Centralschule verlangt wurde, machte es nöthig, die Kader wirklich etwas stark in Anspruch zu nehmen, und es wird daher mit Grund darauf Bedacht zu nehmen sein, in dieser Beziehung einige Erleichterung eintreten zu lassen.

In Beziehung auf Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung gewinnt die Uniformität, resp. die Herrschaft der bestehenden Reglemente, von Jahr zu Jahr. In denjenigen Kantonen, wo das Magazinirungssystem eingeführt ist, geht es mit der Geltendmachung des neuen Reglementes am langsamsten vorwärts, weil hier die ältern Kleidungs- und Ausrüstungsstücke noch ausgebraucht werden wollen. Im Allgemeinen dann ist es die Aermelweste, bei welcher noch die meisten Abweichungen von der bestehenden Vorschrift zum Vorschein kommen, so z. B. in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt und Neuenburg. In Beziehung auf das zweite Paar Beinkleider sind es namentlich die Kantone Graubünden und Tessin, welche der Vorschrift, daß dieselben korpsweise von gleichem Stoff und gleicher Farbe sein sollen, am wenigsten Rechnung tragen. Ueberhaupt steht der Kanton Tessin in Beziehung auf Beschaffenheit der Kleidung und Ausrüstung am meisten zurück.

(Fortsetzung folgt.)